

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2006

Nr. 2006/597

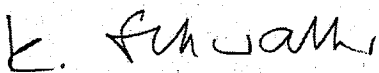
Gemeinde Däniken: Genehmigung des neuen Grundwasserschutzareals Dängertfeld sowie Aufhebung der Spezialzone III C innerhalb der bestehenden Grundwasserschutzzone Kürzefeld

1. Erwägungen

- 1.1 Das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Umwelt, beabsichtigt, das bestehende Grundwasserschutzareal Dängertfeld, ausgeschieden als Spezialzone III C innerhalb der Grundwasserschutzzone Kürzefeld (genehmigt mit RRB Nr. 2705 vom 23. Mai 1980) im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) sowie im Sinne von §§ 68 ff. des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS-711.1) neu auszuscheiden. Die besagte, rechtsgültig ausgeschiedene Grundwasserschutzzone III C, mit Wirkung eines Schutzareals, wird aufgehoben.
- 1.2 Im Jahr 2002 reichte die Arbeitsgemeinschaft J. Haller, Gretzenbach, und Dr. H. Kruyse, Solothurn, die überarbeiteten Unterlagen und Pläne ein. Aufgrund diverser Komplikationen bei der Wahl der Verfahren und der Entflechtung des Schutzareals Dängertfeld mit der Schutzzone Kürzefeld hat die Bearbeitung der Schutzzonen- und Schutzarealunterlagen einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen.
- 1.3 Sämtliche Überarbeitungen und Anpassungen wurden an gemeinsamen Sitzungen zwischen der Gemeinde Däniken und dem Amt für Umwelt vorgenommen, so dass eine separate Anhörung der Gemeinde Däniken im Sinne von § 69 lit. a PBG nicht notwendig war.
- 1.4 Das Bau- und Justizdepartement hat die Überarbeitung und Neuausscheidung des Schutzareals sowie die Aufhebung der Schutzzone III C im Anzeiger Niederamt vom 4. August 2005 sowie im Amtsblatt vom 12. August 2005 publiziert.
- 1.5 Die Unterlagen des Schutzareals Dängertfeld lagen vom 4. August 2005 bis 2. September 2005 in der Gemeinde Däniken und im Amt für Umwelt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gleichzeitig erfolgte die Auflage der neuen Grundwasserschutzzone Kürzefeld in einem kommunalen Verfahren nach § 14 ff. PBG durch die Einwohnergemeinde Däniken für die Grundwasserschutzzone Kürzefeld.
- 1.6 Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einsprachen ein.
- 1.7 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Das neue Grundwasserschutzareal Dängertfeld kann in einem kantonalen Nutzungsplan im Sinne von §§ 68 ff. PBG genehmigt werden. Die bestehende rechtsgültige Schutzzone III C ist aufzuheben.

2. Beschluss

- 2.1 Folgende Unterlagen zum Grundwasserschutzareal werden genehmigt:
- 2.1.1 Gemeinde Däniken, Reglement für das Grundwasserschutzareal vom 7. November 2005.
- 2.1.2 Gemeinde Däniken, Grundwasserschutzareal Dängertfeld, Situation 1:2'000, Plan-Nr. WV 21.61.3 vom 7. November 2005.
- 2.2 Die nachgenannten alten Schutzarealdokumente werden aufgehoben:
- 2.2.1 Ortsplanung Däniken, Grundwasserschutzzonenplan für den Bereich Zone III C (Schutzareal). Die Zonen I, II, III und III B betreffen die kommunale Grundwasserschutzzone Kürzefeld und sind in einem separaten kommunalen Verfahren aufzuheben.
- 2.2.2 Schutzzonenreglement der Einwohnergemeinde Däniken, Grundwasserschutzzone im Kürzefeld, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2705 vom 23. Mai 1980, nur mit Bezug auf die Schutzzone III C.
- 2.3 Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch der Gemeinde Däniken auf Kosten des Amtes für Umwelt neu anzumerken, zu mutieren oder aufzuheben. Vom Schutzareal betroffen sind die Grundstücke, die in separater Liste in der Spalte „In Schutzareal Dängertfeld“ aufgeführt sind. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch der Gemeinde Däniken, zuhanden der Amtschreiberei Olten.
- 2.4 Für diesen Beschluss werden keine Gebühren erhoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

Amt für Umwelt (yk ad acta 214.202.004 mit einem gen. Dossier [aufgehobener Schutzarealplan und aufgehobenes Schutzzonenreglement folgen in separatem Verfahren mit Zustellung Schutzzonenakten Kürzefeld], FS WV) (2)

Amt für Umwelt, SO (GASO: Änderung RRB-Nr. und Datum bei GASO-Nr. 640244001, mit einem gen. Dossier; SZ-DB: Nachführung)

Amt für Geoinformation, SO!GIS, P. Senn, mit Antrag um Änderung des Schutzareals und der RRB-Attribute im gszoar.shp, mit einem gen. Dossier (nach Ausführung retour an AfU)

Amt für Raumplanung, mit einem gen. Dossier

Amt für Landwirtschaft, mit einem gen. Dossier

Kantonsforstamt, mit drei gen. Dossiers

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit zwei gen. Dossiers (aufgehobener Schutzarealplan und aufgehobenes Schutzzonenreglement folgen in separatem Verfahren mit Zustellung Schutzzonenakten Kürzefeld)

Geologiebüro J. Haller, Im Grund 28, 5014 Gretzenbach

Dr. Henri Kruysse, Beratender Geologe SIA, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn

Emch + Berger AG Solothurn, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung des neuen Grundwasserschutzareals Dängertfeld“)

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Amtschreiberei Olten, Amthaus, 4600 Olten; mit der Bitte um Eintragung, Mutation oder Löschung der Anmerkungen gemäss Ziffer 2.3 des vorliegenden Beschlusses), mit einem gen. Dossier, mit Parzellenliste

Die Empfänger des neuen Schutzarealplans und -reglements werden aufgefordert, ihre alten Pläne und Reglemente aus dem Jahr 1980, welche ihre Gültigkeit verlieren, im Sinne von Ziff. 2.2 des Dispositivs des vorliegenden Beschlusses fortzuschreiben oder zu vernichten.

